

Sommerschule: Anfrage der Leiter*innen ZAG

Sehr geehrte HR^{ln} Mag^a Ulrike Mang!
Sehr geehrte Mag^a Andrea Trattnig!
Sehr geehrter Herr SQM RgR Manfred Zolles!

Wir sind uns bewusst, dass in dieser außergewöhnlichen Zeit viele Dinge anders als gewohnt ablaufen. Jedoch gilt es, auf Grund der Erfahrung des letzten Sommers, die Chance zu nutzen und einige Punkte zur Sommerschule rechtzeitig gut zu verankern und zu klären, um Ärger und Frust bestmöglich zu verringern, oder im günstigsten Fall gänzlich zu vermeiden.

Wir erhalten sehr viele Anfragen von Schulen, die als Standorte für die Sommerschule auserkoren wurden. So wie bei den Summer-City-Camps gewisse Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten im Vorfeld bereits geregelt wurden, gilt es auch für die Sommerschule diese mit dem BMBWF bzw. der MA56 im Vorfeld abzuklären.

Nur so ist es unserer Meinung nach möglich, das Schuljahr 2021/22 an den betroffenen Standorten ordnungsgemäß und ohne Schäden an der Infrastruktur zu beginnen.

Folgende Punkte bedürfen aus unserer Sicht der Vorab-Klärung:

- Wer haftet für entstandene Schäden? Wer leitet die zeitgerechte Behebung in die Wege?
- Wer kümmert sich um die Reparaturen? Wer veranlasst diese zeitgerecht?
- Wie wird mit Mängel und Schäden umgegangen, die erst später entdeckt werden?
- Wie wird das Zugangssystem geregelt? Gibt es an den benötigten Räumen Bauzylinder, wie bei den Summer-City-Camps üblich?
- Sind - im Gegensatz zu den Summer-City-Camps - alle Räume inklusive Direktion und Lehrer*innenzimmer für die Sommerschule zugänglich, auch wenn schulfremdes Personal vor Ort ist?
- Wer übernimmt die zusätzlichen Kosten, wenn die Infrastruktur – im Gegensatz zu den Summer-City-Camps mitgenutzt wird (Kopierpapier, Druckerpatronen, ...)? Gibt es für die entsprechenden Standorte Sonderpauschalen?

In der letzten Ferienwoche finden an den Schulstandorten intensive Vorbereitungsarbeiten für das kommende Schuljahr statt. Klassenräume werden vorbereitet, das Schulhaus wird dekoriert und die Schulleitung hat Präsenzdienst an den Kanzleitägen. Erfahrungsgemäß sind auch viele Eltern (Anmeldungen, Abmeldungen, Übersiedlungen, ...) im Haus.

Um die Vorbereitungen auf einen ordnungsgemäßen Schulbeginn zu ermöglichen stellt sich daher zusätzlich die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, die Sommerschule zumindest am Freitag vor Schulbeginn disloziert stattfinden zu lassen (Abschlussausflug, ...).

Wir bitten um Klärung der offenen Fragen, um eine friktionsfreie Sommerschule zu ermöglichen, aber auch um den betroffenen Schulstandorten einen reibungslosen Start in das Schuljahr 2021/22 zu ermöglichen.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihre Mühen und Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Karin Spahn
Vorsitzende der Leiter*innen ZAG

Herbert Nemetz
Vorsitzender der Leiter*innen ZAG



VDn Karin Spahn
Vorsitzende der Leiter*innen-ZAG
karin.spahn@fsg-pv.wien
+436641420924